



Städtebauliche Rahmenplanung Heessen

**Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung und
Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Dokumentation

Stand: Dezember 2022

Dokumentation: Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

Verantwortlich:
Joachim Horst

Bearbeitung und Ansprechpartner:
Joachim Horst, Tel.: 02381-174100
Mail: Joachim.Horst@Stadt.Hamm.de

Abteilung Gesamtstädtische Planung und Stadtteilentwicklung
Ulrike Mentz, Tel.: 02381-174156
Mail: Ulrike.Mentz@Stadt.Hamm.de

Thomas Doert, Tel.: 02381-174158
Mail: Doert@Stadt.Hamm.de

Stand: Dezember 2022

Inhalte

1.	Einleitung	4
2.	Bürgerwerkstatt „Zwischenstand der Städtebaulichen Rahmenplanung Heessen“	7
2.1	Themenecke: Stadtgestaltung Heessen Zentrum	7
2.2	Themenecke: Grün- und Freiraumstruktur / Klima Halde Sachsen Heessener Wald Gesamter Untersuchungsbereich Bürgerpark Kappenbusch Bürgerpark im Heessener Zentrum	9
2.3	Themenecke: Bauliche Nutzung Wohnen Gewerbe Versorgung	12
2.4	Themenecke: Mobilität Verkehrs- und Straßenplanung Ruhender Verkehr Fuß- und Radverkehr	14
3.	Beteiligung Träger öffentlicher Belange	16

1. Einleitung

Im Rahmen der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung Heessen sind den Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Möglichkeiten angeboten worden, sich aktiv im Planungsprozess zu beteiligen.

Dabei bildete das Beteiligungsformat einer Bürgerwerkstatt den Schwerpunkt – insgesamt wurden zwei Bürgerwerkstätten durchgeführt. Den Auftakt bildete die Bürgerwerkstatt „Wohnen und Leben im Stadtbezirk Heessen“ zum öffentlichen Start des Rahmenplanungsprozesses. Diese hat am 01.10.2021 im Bürgersaal Heessen stattgefunden. Eine Dokumentation der dabei von den Bürgerinnen und Bürgern formulierten Ideen und Anregungen findet sich im Internet unter:

www.hamm.de/rahmenplanung-heessen

Aus der Bestandsanalyse, dem bisherigen Bürgerdialog und den Ergebnissen der Ideen-Workshops ist ein Gesamtkonzept für die zukünftige Entwicklung Heessens erarbeitet und in einem Zwischenbericht zusammengefasst worden. Die Bezirksvertretung Heessen hat den Zwischenstand (Entwurf) der städtebaulichen Rahmenplanung in ihrer Sitzung am 31.05.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bezirksvertretung hat die Verwaltung zudem beauftragt, die Öffentlichkeit im weiteren Planungsprozess ein zweites Mal zu beteiligen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu bitten.

Am 22.09.2022 hat das Stadtplanungsamt im Bürgersaal Heessen eine weitere Bürgerwerkstatt durchgeführt. Hierbei ist der erarbeitete Zwischenstand der Städtebaulichen Rahmenplanung präsentiert und zur Diskussion gestellt worden. Im Fokus des Dialoges standen dabei der Rahmenplanentwurf sowie in vier Themenecken die erarbeiteten Strukturkonzepte zu den ausgewählten Schwerpunktthemen:

- Stadtgestaltung,
- Grün- und Freiraumstruktur / Klima,
- Bauliche Nutzung und
- Mobilität.

Zudem sind die städtebaulichen bzw. freiraumplanerischen Entwurfsskizzen für die vier ausgesuchten Vertiefungsbereiche präsentiert und diskutiert worden. Als planerische Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung von Heessen ausgewählt sind:

- Entwicklung Umfeld Haltepunkt Hamm-Heessen,
- Westliche Erweiterung Gartenstadt Dasbeck ,
- Wohnbauliche Entwicklung am Kötterberg und
- Entwicklung Stadtpark im Heessener Zentrum.

Auch bei dieser zweiten Werkstatt sind weitere Anregungen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger zu dieser fortgeschrittenen Phase des Planungsprozesses aufgenommen worden.

Eine Möglichkeit zur aktiven Beteiligung bot auch das Internet-Bauportal der Stadt Hamm. Hier konnten die Planunterlagen jederzeit eingesehen und ebenfalls online Stellung bezogen werden.

Alle von den Bürgerinnen und Bürgern bei der in 2022 durchgeführten Bürgerwerkstatt gesammelten sowie die sonstigen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hervorgebrachten Anregungen werden im Folgenden aufgeführt. Die Vorschläge sind durch die Verwaltung planerisch bewertet und im Kontext der verschiedenen öffentlichen und privaten Belange abgewägt worden.

Im Rahmen dieses Abwägungsprozesses sind die Ideen der Bürgerinnen und Bürger entweder in die städtebauliche Rahmenplanung mit eingeflossen, wurden an andere Stellen der Fachverwaltung weitergegeben oder sind aus fachlichen Gründen nicht übernommen worden – weil sie etwa den städtebaulichen Zielsetzungen für die zukünftige Entwicklung des Stadtbezirks Heessen nicht entsprochen haben.

In der Themenecke Grün- und Freiraumstruktur/ Klima sind explizit die Anregungen zur Entwicklung des beabsichtigten „Bürgerpark Kappenbusch“ und zu dem in der Planung befindlichen „Bürgerpark im Heessener Zentrum“ aufgenommen worden. Die hierbei gesammelten Ideen sind in beiden Fällen bereits sehr konkret und der Maßnahmenebene zuzuordnen.

Aufgrund ihrer Kleinmaßstäblichkeit finden Sie daher keine Berücksichtigung in der Rahmenplanung. Sämtliche Vorschläge zu beiden Bürgerparks sind an die entsprechende Fachstelle der Verwaltung weitergeleitet worden und fließen in die nachfolgenden Planungsprozesse ein.



Bürgerwerkstatt Heessen 2022

Bürgerwerkstatt Heessen 2022



2. Bürgerwerkstatt „Zwischenstand der Städtebaulichen Rahmenplanung Heessen“

2.1 Themenecke: Stadtgestaltung

Heessen-Zentrum:

- a) Schaffung einer offenen Platzgestaltung an der nördlichen Seite des am Haltepunkt geplanten Tunneldurchstichs
- b) Vermehrte Reinigung der Marktplatzoberfläche im Bereich des Fontänenfeldes



Hier fehlende Anregungen sind den jeweils inhaltlich passenden Themenecken zugeordnet worden.

Bürgerwerkstatt Heessen 2022

Themenecke Stadtgestaltung: Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Stadtgestaltung

Vogelstraße:
 Bebauung f. Innen-
 stadt zu kleinteilig

Vogelstraße:
 Ein- und Zucifa-
 willenhäuser

**Geschäfte am
 neuen Kreisver-
 kehr erhalten
 (Diederichs Weg)**

Bahnhofsumfeld (Nords)
 Offene Gestaltung
 notwendig => kein
 Ausstrahlung!

Bf. Nordseite
 gute Idee. Muss
 offen gestaltet sein.

**Bahnhofsumfeld
 (Nordseite):**
 Bereich durch Vanda-
 lismus geprägt

**neue Baugebiete
 Schwierig, da
 zusätzliche Ver-
 siegelung**

**Hochwasser-/Stark-
 regen muss
 berücksichtigt
 werden**

im Landwehrwinkel:
 Problematischer
 Durchgangsverkehr.

Landwehrwinkel:
 Faktor in Richtung Gewerbe
 "Knuf" + Richtung Ahlener
 => Abkürzung

Schneikampff:
 hinterer
 Teil Land-
 wehrwinkel
 Straße sehr schmal,
 schmalen durch Parkende
 PKW

**Fehlende Beschil-
 denung Rottkamp:**
 Durchfahrtsverbot LKW

**Pflasterstraße vor
 A. Fischer-Halle d.
 Asphaltdecke ersetzen**

Heessenener Markt:
 Wasserfontäne ent-
 fallen (aufgrund Rentlich-
 keit + Fläche)

**Fläche Ahlener
 Straße/Bahnlinie
 (Kreis): Freihalten
 für Feuerwehr**

**Nachnutzung Möbel-
 haus Friedländer Weg/
 A d. Knuf Wünschhaus-
 wert**

2.2 Themenecke: Grün- und Freiraumstruktur / Klima

Halde Sachsen:

- a) Überprüfung der Anregung zur Errichtung eines Mountainbike-Parcours als Teil eines „Haldenparks“ auf der Halde Sachsen

Heessener Wald

- a) Überprüfung der zur Waldentwicklung vorgeschlagenen Flächen zwischen Schacht 7 der ehemaligen Zeche Westfalen und dem Heessener Wald unter dem geäußerten Vorbehalt der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung

Gesamter Untersuchungsbereich

- a) Schaffung von grünstrukturierten Freiräumen bei städtebaulichen Neuentwicklungen nach den Prinzipien einer klimaangepassten Stadt
- b) Berücksichtigung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser- und Starkregenereignissen bei städtebaulichen Neuentwicklungen und im Siedlungsbestand nach dem Schwammstadt-Prinzip zur lokalen Aufnahme und Speicherung von Regenwasser



Bürgerwerkstatt Heessen 2022

Bürgerpark Kappenbusch:

- a) Planung eines „Grünen Schulungsraumes“ im Freien zur Durchführung von Veranstaltungen zur Umweltbildung
- b) Ausstattung des Sportplatzes mit einem lärmreduzierenden Belag
- c) Überprüfung des Zustandes der Bestandswege und Sanierung der maroden Stellen
- d) Vorsehen eines natürlichen Wasserregimes für die Waldfläche und den offen geführten Bachlauf
- e) Berücksichtigung und Platzierung naturnah gestalteter Flächen zum unmittelbaren Erleben von Natur
- f) Wunsch nach einer Auslaufläche für Hunde
- g) Vorsehen ausreichender Sitzmöglichkeiten (z.B. überdachte Bänke, Bank- und Tischkombinationen)
- h) Planung einer Fläche für die Anlage eines Grillplatzes
- i) Reaktivierung des Freibads mit einem auch für den Vereins- und Schulsport nutzbaren Außenschwimmbekken
- j) Erhalt des vorhandenen Basketballspielfeldes
- k) Erweiterung des geringen Angebots an Spielplatzflächen
- l) Schaffung von Sportgeräten für Erwachsene
- m) Ausbau der Beleuchtung mit weiteren Parkleuchten
- n) Behebung des Problems „Wildes Parken“ in den an den Kappenbusch anliegenden Straßen

- o) Durchführung einer separaten Beteiligung von Jugendlichen bei nachfolgenden Planungen zur Gestaltung des Bürgerparks
- p) Überprüfung der Möglichkeiten zur Errichtung von Wasserstoffzapfsäulen

Bürgerpark im Heessener Zentrum:

- a) Vorsehen von öffentlichen Toiletten
- b) Vermehrter Einsatz des kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)
- c) Höhere Umzäunung an der Gutenbergschule (Seite zur Schlägelstraße)
- d) Wunsch nach einer Verlegung der Tischtennispielfläche (Nördlich Piebrockskamp) in den nördlichen Bereich des Spielplatzes
- e) Vorsehen einer Beleuchtung für das Basketballspielfeld
- f) Problem: Nächtliches LKW-Parken auf dem Piebrockskamp
- g) Schaffung von Sitzgelegenheiten nahe Parkplatz
- h) Ausweisung von Flächen für Kunstobjekte (Vorbild „Emscherkunstweg“)
- i) Berücksichtigung einer ausreichenden Pflege und Unterhaltung der Grünflächen
- j) Installation einer angemessenen Anzahl an Abfallbehältern
- k) Wunsch nach einer Videoüberwachung gegen Vandalismus

Themenecke Grün- und Freiraumstruktur/ Klima: Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Grün- und Freiraumstruktur / Klima

keine
Erweiterung
Heesses Wald

Erhalt
Landwirtschaftliche
Flächen

Mountain Bike
Strecke auf
Halbe Sachsen
erweitern

Bürgerpark Kappenbusch

Verins- + Schulport spezielles Aufbauverhalten	Bank + Tisch Kombination	Atrium	Hundeausläuffläche	Basketballplätze erhalten
Außen Schwimmbad II	Bänke + Überdachungen	Sportgeräte für Erwachsene	Spielplatzangebot erweitern	Grillplätze
Beobachtung	Wasserhoff Zäune	natürliches Wasserregime für Wald & Bach	Wasserrichtung	extra Tagesbetreuung durchführen
Weg säubern	Lärm-reduzierenden Belag für Sportplätze	Problem: wildes Parken		

Bürgerpark im Heessener Zentrum

Trennung zwischen der Spielfläche (Sportplatz) Basketball- + Fußball- Platz LKW = Parken nicht möglich	- Erneuerter Kunst - Bänke Nähe (Jugend) Parkplätze	große Anzahl an Mitteilern mit Deckel den man öffnen kann	KOD was verschluckt hätte werden	Unterhaltung berücksichtigen
Zwischenräume Bänke (zu)fügen Parkplatz (nicht möglich (aber möglich ist möglich ist))	öffentliche Toiletten			

2.3 Themenecke: Bauliche Nutzung

Wohnen:

- Im Bereich der wohnbaulichen Potenzialfläche westlich Vogelstraße sollen sowohl Ein- und Zweifamilienhäuser als auch Mehrfamilienhausstrukturen für einen sozialen Mix geschaffen werden
- Schaffung bezahlbarer, generationenübergreifender Wohnraumangebote für breite Bevölkerungsschichten
- Vorsehen einer Hundenauslauffläche in der Nähe des Sachsenrings im Zuge der städtebaulichen Planungen zum Kötterberg

Gewerbe:

- Sicherung eines Teils der freien Gewerbefläche an der Ahlemer Straße als potenzieller neuer Standort für die Heessener Feuerwehr
- Wunsch nach einer gewerblichen Entwicklung an der Nordseite des Haltepunkts Hamm-Heessen zwischen dem vorhandenen Discounter und dem Regenrückhaltebecken
- Wunsch nach einer vollständigen Nachnutzung des ehemaligen Möbelhauses Heiland am Frielicker Weg

Versorgung:

- Sicherung der kleinteiligen Nahversorgungsstruktur im Bereich des neugeschaffenen Kreisverkehrs Dasbecker Weg/ Am Hämmschen



Bürgerwerkstatt Heessen 2022

Themenecke Bauliche Nutzung: Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Bauliche Nutzung (Wohnen, Gewerbe, Versorgung)

Wohnen		GE-Entwicklung
Skandalarisierung (mitletaus) neue Feuerwehr in groß. GE-Gebiet Altenh. / Vogelstraße	Entlang Vogelstraße nicht zu dicht, Jahnstraße als Beispiel	Gewerbliche Entwicklung würdevoll Penz - Markt
Gelände nördl. der Bahn (Umfeld Penny) häufig verunreinigt, v.a. Fußwege (EEB)	Bei Neuentwicklungen am Wohnumfeld denken!	Bahnhofanfang parkell bzw. in Nähe Zwickauer Weg legen
Handauslaufsfläche soll in Nähe Siedlung bleiben	Durchgrünung bei neuen Entwicklungen	Konfliktlage landwirtschaftl. Wohn- Gewerbe
	Mitt nur unbarrierebar Häuser & Wohnungen	
	Einfamilienhäuser und Wohnraum für Arbeitnehmer (Vogelstr.) B-Klinik	attraktive Wohnungen für junge Leute
	Bebauung an der Jahnstraße als negatives Beispiel	

2.4 Themenecke: Mobilität

Verkehrs- und Straßenplanung:

- a) Reduzierung des Durchgangsverkehres in Richtung Gewerbegebiet Auf dem Knuf bzw. nach Ahlen in den Straßen Im Landwehrwinkel, Schneikamp und Rottkamp
- b) Ersetzen des gepflasterten Straßenbereichs im Sachsenweg vor Alfred-Fischer-Halle durch eine Asphaltdecke
- c) Sanierung der Jahnstraße als Zufahrt zur Realschule Heessen
- d) Entwicklung von Verkehrs- und Nahmobilitätskonzepten für Heessen
- e) Überprüfung des Ausbauzustandes der Uedinghoffstraße mit Blick auf die Verkehrsbelastung
- f) Überprüfung der Verkehrsbelastung der Fährstraße in Richtung Innenstadt während der Stoßzeiten

Ruhender Verkehr:

- a) Bedenken gegen die Nutzung und insbesondere das ungeordnete Abstellen von E-Scootern
- b) Überprüfung der Parkplatzsituation im Bereich des Wohngebietes „Neue Heimat“ südlich des Stadtteilzentrums sowie im Umfeld der St. Barbara-Klinik

Fuß- und Radverkehr:

- a) Wunsch nach einer weiteren Querungsmöglichkeit der Bahnlinie für Fußgänger- und Radfahrer zwischen Sachsenring und Dasbecker Weg
- b) Sanierung der Radwege an der Amtsstraße und Münsterstraße von Holtmannskamp bis Heessener Straße
- c) Entwicklung einer attraktiven, sicheren „Fahrradpromenade“ in Ost-West-Richtung durch den Stadtbezirk zwischen Heessen Dorf und Münsterstraße
- d) Schaffung attraktiver Radwegeverbindungen in Richtung Dolberg und Ahlen
- e) Überprüfung einer gut ausgebauten Anbindung für Fußgänger und Radfahrer an den neu geschaffenen Nordausgang des Haltepunkts Hamm-Heessen

Themenecke Mobilität: Anregungen der Bürgerinnen und Bürger



3. Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Im Zuge der Erarbeitung der Städtebaulichen Rahmenplanung sind die im Endbericht Kapitel 5 aufgeführten relevanten Träger öffentlicher Belange (TÖB) am Planungsprozess beteiligt worden. Dies erfolgte – nach Zustimmung der Bezirksvertretung Heessen zum Zwischenstand der Städtebaulichen Rahmenplanung – indem den TÖB der Zwischenstand sowie die städtebaulichen bzw. freiraumplanerischen Entwürfe zu den vier ausgewählten Vertiefungsbereichen gesandt und um Stellungnahme gebeten wurde.

Von den ausgewählten und angeschriebenen TÖB haben folgende Institutionen eine Stellungnahme über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen abgegeben, soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Rahmenplangebietes von Bedeutung sein können:

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Münster
- Emschergenossenschaft / Lippeverband
- Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe/ Archäologie für Westfalen
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe/ Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Ruhr-Lippe

- PLEDOC GmbH
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Stadtwerke Hamm
- Westnetz GmbH Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet

Die eingereichten Stellungnahmen sind planerisch gewürdigt und im Kontext der verschiedenen öffentlichen und privaten Belange abgewägt worden.

Im Folgenden werden die Stellungnahmen und die jeweilige Abwägung durch die Verwaltung für jeden einzelnen TÖB aufgeführt.

Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW, Münster

Der BLB teilt mit, dass die Belange des BLB durch die städtebauliche Rahmenplanung nicht berührt werden und verzichtet auf eine Beteiligung in weiteren Verfahren.

Emschergenossenschaft/ Lippeverband (EGLV)

Seitens der EGLV bestehen keine Bedenken zum Zwischenstand der Städtebaulichen Rahmenplanung.

Die EGLV weist darauf hin, dass der Geltungsbereich des Planungsraumes im Südosten die Lippe und ihre Ufer überdeckt und bittet in diesem Zusammenhang um eine Änderung. Die Lippe ist ein Gewässer I. Ordnung und damit ein Landesgewässer im Freiraum, das nicht in einem Ausschnitt von einigen hundert Metern Bestandteil der städtebaulichen Planung sein soll, die die Auswahl von wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklungsflächen zum Ziel hat und später auch als Grundlage für Bebauungsplanungen dienen soll. Die EGLV bittet darum, den Flussverlauf und seine Ufer aus dem Geltungsbereich herauszunehmen, auch wenn die Lippe nicht Bestandteil des Planungsgebietes ist.

Die EGLV führt ferner die Rechtsgrundlagen für die Abwasserbeseitigung des Plangebietes nach den Bestimmungen des § 44 Landeswassergesetz auf. Danach ist Niederschlagswasser ortsnah zu versickern, zu verrieseln oder direkt über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten. Die Beseitigung von verschmutztem Niederschlagswasser erfolgt im Trennverfahren.

Im Rahmen einer klimaresilienten Stadtentwicklung ist es das Ziel, die Wasserbilanzen im bebauten Zustand gegenüber des unbebauten Zustandes so weit wie möglich anzupassen

Die EGLV informiert, dass die Abwasserbehandlung des Gebietes in der Kläranlage Hamm-Mattenbecke und überwiegend im Mischsystem erfolgt.

Abschließend führt die EGLV weitere Hinweise auf, von denen hier diejenigen aufgeführt werden, die sich räumlich konkretisierend auf das Plangebiet beziehen. So liegt im Plangebiet das Regenüberlaufbecken Hamm Fährstraße und der zur Kläranlage Hamm Mattenbecke führende Verbindungssammler Hamm-Heessen, der im Zuge der Deichrückverlegung ebenso neu verlegt wurde. Zudem ist eine bauliche, gestalterische Nutzung zwischen Heessener Straße und Fährstraße untersagt, da dort die neue Hochwasserschutzanlage, der neue Abwasserkanal DN 700 und der Deichverteidigungsweg errichtet werden.

Als Anlage ist ein Übersichtslageplan zur Entwässerung sowie eine tabellarische Zusammenstellung der geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Rahmenplanung beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der EGLV wird in der Rahmenplanung, die als informelles Planungsinstrument Leitlinien für die städtebauliche Entwicklung formuliert, zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung kann der Argumentation der EGLV, die Lippe und ihre Ufer aus dem Geltungsbereich herauszunehmen, nicht folgen. Sowohl die Lippe als auch ihre Aue gehören nicht zum unmittelbaren Untersuchungsraum der städtebaulichen Rahmenplanung Hamm-Heessen. Zur Entwicklung der Lippe und ihren Ufern selbst werden in der Rahmenplanung keine planerischen Zielaussagen getroffen. Dennoch kommt der Lippeaue als Naherholungsgebiet eine wichtige Funktion für die Heessener Bürgerinnen und Bürger zu, die eine Berücksichtigung in der Rahmenplanung erforderlich macht. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die städtebauliche Rahmenplanung nicht nur Aussagen zur wohnbaulichen und gewerblichen, sondern auch zur freiraumplanerischen Entwicklung des Stadtbezirks trifft. Im Zwischenbericht zur Rahmenplanung findet der Erlebensraum Lippeaue im Kapitel „Bestehende Planungen“ daher zunächst eine deskriptive Erwähnung. In der Bestandsanalyse wird zudem eine unzureichende Zugänglichkeit der Lippeaue in Folge weniger Querungsmöglichkeiten von Heessener und Dolberger Straße festgestellt. Ziel der Rahmenplanung ist es, die Überquerung dieser beiden stark befahrenen Straßen für den Fußgänger- und Radverkehr in Richtung des Naherholungsgebietes Lippeaue zu verbessern.

Die Entwässerung aller in der Rahmenplanung vorgeschlagenen neuen gewerblichen und wohnbaulichen Flächenentwicklungen ist nach Stellungnahme des EGLV gesichert und erfolgt entweder im Trenn- oder Mischsystem. Alle Aspekte von Planung, Bau und Betrieb für die öffentlichen Anlagen der Wasserwirtschaft sind in nachfolgenden Bebauungsplanungen zu konkretisieren und festzusetzen.

Die Verwaltung folgt der Anregung der EGLV, die Möglichkeiten und Grenzen einer Versickerung des Niederschlagwassers zu berücksichtigen. Dies erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel verursachten, zunehmenden Starkregenereignisse. Die Verwaltung folgt zudem der Anregung, bei nachfolgenden Planungen den verbindlichen Einsatz von Maßnahmen zur Umsetzung des „Schwammstadt-Prinzips“ im privaten und öffentlichen Raum zu klären. Grundlegendes Ziel ist es hierbei, Regenwasser von versiegelten Flächen zu sammeln, vor Ort zurückzuhalten, zu verdunsten und erst dann zu versickern.

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Seitens der IHK bestehen gegen die städtebauliche Rahmenplanung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zum aktuellen Zeitpunkt keine Bedenken. Die IHK behält sich jedoch vor, im Rahmen nachfolgender Verfahren ergänzende oder abweichende Stellungnahmen abzugeben.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)/ Archäologie für Westfalen

Der Fachbereich Archäologie für Westfalen des LWL äußert keine Bedenken gegen die städtebauliche Rahmenplanung und bittet um eine weitere Beteiligung bei nachfolgenden konkretisierenden Planungen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)/ Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Der Fachbereich Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen des LWL empfiehlt für die Arbeit an der städtebaulichen Rahmenplanung eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Ortes, seiner historischen Objekte und Strukturen und deren Raumwirkungen. Aus Fachsicht der Denkmalpflege werden dazu fünf Punkte für die konkrete Bearbeitung aufgeführt.

Hierzu gehört die Erarbeitung einer historischen Ortsanalyse sowie einer Auflistung und Kartierung aller Denkmäler. Zudem wird die Erfassung und Kartierung der erhaltenswerten Bausubstanz sowie der orts- und strukturprägenden Gebäude empfohlen. Darüber hinaus ist es aus Sicht der Denkmalpflege empfehlenswert, eine Kartierung der im Rahmenplangebiet vorhandenen rechtskräftigen Satzungen vorzunehmen. Abschließend wird um eine Auswertung des Fachbeitrags „Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“ – der regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche beschreibt – auf Maßstabebene des städtebaulichen Rahmenplans gebeten.

Mit Blick auf den Vertiefungsbereich „Entwicklung Stadtpark im Heessener Zentrum“ bittet der Fachbereich Denkmalpflege um eine weitere Beteiligung im Rahmen nachgeordneter Planungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Städtebauliche Rahmenplanung ist der Empfehlung des Fachbereichs Denkmalpflege des LWL, sich mit der Geschichte des Ortes, seiner historischen Objekte und Strukturen und deren Raumwirkungen auseinanderzusetzen, in einem hohen Maße gefolgt. Dies gilt insbesondere für die drei aus städtebaulicher Sicht bedeutsamen Denkmäler bzw. Denkmalbereiche im Untersuchungsraum – das historische Schloss Heessen, die Wohnsiedlungen der ehemaligen Zeche Sachsen und der Bereich Heessen Dorf, als geschichtliche Urzelle des heutigen Stadtteils Heessen.

Die Rahmenplanung sieht für das Schloss Heessen und dessen Umfeld mit seiner einzigartigen städtebaulichen und landschaftsgestalterischen Qualität vor, dieses besondere Ensemble zu sichern und behutsam weiterzuentwickeln. Ebenso ist es das Ziel der Rahmenplanung, die hohe städtebauliche wie auch gestalterische Qualität in den Wohnsiedlungen der ehemaligen Zeche Sachsen, welche bis heute durch die bestehende Erhaltungs- und Gestaltungssatzung gesichert wird, auch zukünftig zu erhalten. Im Bereich Heessen Dorf sind die Qualitäten der dörflich geprägten Struktur zu sichern und weiter aufzuwerten.

Von einer Berücksichtigung aller im Untersuchungsraum vorhandenen Denkmäler ist in der Rahmenplanung aus Gründen der Übersichtlichkeit abgesehen worden.

Der Fachbereich Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen des LWL wird auf nachgeordneten Planungsebenen und hier insbesondere bei der Entwicklung des Stadtparks im Heessener Zentrum weiter beteiligt.

Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Ruhr-Lippe

Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, dass sich im Plangebiet bzw. direkt angrenzend landwirtschaftliche Betriebe befinden, deren Existenzgrundlage die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen darstellt. Sie bemängelt den aus ihrer Sicht erheblichen Druck auf die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe im Stadtbezirk Hamm, der durch den Entzug von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Bebauung bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsteht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer wird in der Rahmenplanung zur Kenntnis genommen. Vorrangiges Ziel der Rahmenplanung ist es, die Bevölkerungszahl im Stadtbezirk zu stabilisieren. Hierzu ist es erforderlich, ein ausreichendes Wohnraumangebot zur Verfügung zu stellen. Obwohl der Stadtbezirk theoretisch über ein ausreichendes Wohnungsbaupotenzial verfügt, sind die tatsächlichen wohnbaulichen Entwicklungen in den letzten Jahren hinter dem beabsichtigten Maße zurückgeblieben.

Das Angebot an Wohnbauflächen konnte die Nachfrage interessierter Haushalte an bebaubaren Grundstücken nicht bedienen.

Die aktuelle Suche nach geeigneten gewerblichen und wohnbaulichen Flächen ist gemäß der planerischen Maxime – Innen- vor Außenentwicklung – erfolgt. Dabei sind zunächst die Möglichkeiten einer Nachverdichtung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Einzelfall geprüft und im Falle einer Machbarkeit berücksichtigt worden. Im Ergebnis stellt sich das Nachverdichtungspotenzial stark limitiert dar und bietet nur wenige, tatsächlich verfügbare, kleinflächige Wohnbauflächenreserven.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich und nach Abwägung vertretbar, ausgewählte, günstig gelegene Flächen im planerischen Außenbereich – und dabei auch einige landwirtschaftlich genutzte Flächen – in Anspruch zu nehmen und zu entwickeln. Die städtebauliche Rahmenplanung schlägt in einer längerfristigen Perspektive die heute noch landwirtschaftlich genutzten Flächen prioritär „Westlich Vogelstraße“, „Kötterberg“ und „Westliche Erweiterung Gartenstadt Dasbeck“ als Potenzialflächen für eine zukünftige wohnbauliche Nutzung vor. Lediglich ein Teilbereich der Potenzialfläche „Kötterberg“ ist im FNP bereits als Wohnbaufläche dargestellt, aktuell aber nicht Bestandteil eines Bebauungsplanverfahrens. Die Potenzialflächen bieten aktuell eine Chance, bedarfsgerecht und schrittweise Wohnbauland auf größeren zusammenhängenden Flächen für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu aktivieren. Eine Umsetzung der Planungen ist perspektivisch zu sehen und wird in einzelnen Etappen angestrebt, für die jeweils ein Bebauungsplan aufzustellen ist. Dadurch können die Ausmaße der tatsächlichen baulichen Entwicklung dem Bedarf angepasst werden.

Die Landwirtschaftskammer wird auf nachgeordneten Planungsebenen wie insbesondere der Bebauungsplanung weiter beteiligt.

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH teilt mit, dass ihre Belange durch die städtebauliche Rahmenplanung nicht berührt werden, da sie keinen ÖPNV im Stadtbezirk Heessen betreibt und somit eine Beteiligung im weiteren Verfahren nicht erforderlich ist.

Stadtwerke Hamm

Die Stadtwerke Hamm haben gegen die Planungsunterlagen keine grundsätzlichen Bedenken. Für die Abstimmung von konkreten Projekten zu den im Untersuchungsraum befindlichen Versorgungsleitungen und Versorgungsanlagen der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH sowie der Fernwärme Hamm GmbH bitten die Stadtwerke Hamm als Versorgungsträger um Beteiligung an den weiteren Planungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Stadtwerke Hamm wird in der Rahmenplanung zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke Hamm werden auf nachgeordneten Planungsebenen wie insbesondere der Bebauungsplanung weiter beteiligt.

PLEDOC GmbH

Die PLEDOC GmbH teilt mit, dass sich insgesamt neun von ihr verwaltete Ferngasleitungen im Untersuchungsraum der Rahmenplanung befinden. Die Leitungen werden in der Stellungnahme mit ihren jeweiligen Leitungsnummern im Einzelnen tabellarisch aufgeführt. Als Anlage zu dieser Stellungnahme sind zudem die Trassenführungen in einer Planzeichnung des Stadtbezirkes grafisch übernommen und mit ihren jeweiligen Leitungskenndaten gekennzeichnet.

Um eine weitere Verfahrensbeteiligung wird gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der PLEDOC GmbH wird in der Rahmenplanung zur Kenntnis genommen. Die PLEDOC GmbH wird auf nachgeordneten Planungsebenen wie insbesondere der Bebauungsplanung weiter beteiligt.

Westnetz GmbH Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet

Die Westnetz GmbH weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sich im Plangebiet Fernmelde- sowie Hochspannungsleitungen, jedoch keine Stromversorgungs-, Gasversorgungs- und Gashochdruckleitungen im Zuständigkeitsbereich des Unternehmens befinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Untersuchungsraum die beiden nachfolgend aufgeführten 110-kV Hochspannungsfreileitungen befinden:

- 110-kV-Hochspannungsleitung Abzweig Heessen, Bl. 1614 (Mast H6 bis UA Heessen)
- 110-kV Hochspannungsfreileitung Gersteinwerk – Pkt. Neubeckum, Bl. 1509 (Maste 51 bis 53) mit ihren Schutzstreifen.

Bei weiteren Planungen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.
- Leitungen und Maststandorte müssen zugänglich bleiben.
- Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitungen bedürfen einer Zustimmung

Die Westnetz GmbH bittet bei konkreten Planungen um eine erneute Meldung, um der Verwaltung die erforderlichen Planunterlagen zur Verfügung stellen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Westnetz GmbH wird in der Rahmenplanung zur Kenntnis genommen. Die Westnetz GmbH wird auf nachgeordneten Planungsebenen wie insbesondere der Bebauungsplanung weiter beteiligt